

Freitag, den 18. Juni 1880.

(2435b—2)

Nr. 4541.

Tabak-Subverlag in Senofetsch.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, dass der k. k. Tabak-Subverlag in Senofetsch im politischen Bezirke Adelsberg im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschilling (Gewinstrücklass) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 3. Juli 1880,

vormittags 10 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 134 vom 15. Juni 1880, berufen.

Laibach, am 15. Juni 1880.

(2478—1)

Nr. 5583.

Kundmachung.

Laut hohen Handelsministerial-Erlasses vom 5. Juni l. J., Z. 17,409, werden, nach Mittheilung der französischen Postverwaltung, Briefe aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich sehr häufig mit einer 5 kr.-Briefmarke frankiert.

Es wird demnach das correspondierende Publicum aufmerksam gemacht, dass die Taxe für frankierte Briefe nach Frankreich sowie nach den übrigen dem Weltpostverein angehörigen europäischen Ländern — mit Ausnahme von Deutschland, Serbien und Montenegro — 10 Kreuzer für je 15 Gramm beträgt, und dass für ungenügend frankierte Briefe der doppelte Betrag des an der Taxe fehlenden Portotheldes von den Adressaten eingehoben wird.

Triest, den 15. Juni 1880.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(2477—1)

Nr. 4360.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der

Errichtung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Predassel gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst berichtigten Verzeichnissen und der Copie der Catastralmappe und die Erhebungsprotokolle in der Gerichtskanzlei vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes durch 14 Tage zur Einsicht aufliegen, und dass für den Fall, als Einwendungen, welche mündlich oder schriftlich beim Leiter der Erhebungen eingebracht werden können, erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen der

6. Juli l. J.,

vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung der nach § 118 allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Forderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, falls die Verpflichteten vor Beginn der Errichtung derselben darum ansuchen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15ten Juni 1880.

(2451—3)

Baulicitations.

Nr. 302.

Die Adaptierungsarbeiten am Schulgebäude in St. Veit bei Sittich werden am

25. Juni 1880,

vormittags um 10 Uhr, loco Schulhaus St. Veit im öffentlichen Licitationswege an den Mindestbietenden vergeben.

Der Kostenvoranschlag, welcher gleich dem Plane, der Baubeschreibung und den Licitationsbedingungen beim Ortschulrath St. Veit eingesehen werden kann, beträgt:

an Meisterschaften	531 fl. 30 kr.
= Materiale	690 = 29 =
in Geld relierter Hand- und	
Zugarbeit	318 = 27 =
zusammen:	1539 fl. 86 kr.

Jeder Licitant hat bei Beginn der Licitations ein 10proc. Badium zu erlegen, welches im Falle der Erhebung als Caution rückbehalten wird.

K. k. Bezirkschulrath Pittai, am 10. Juni 1880.

Der Vorsitzende: Bestened m. p.

(2442—3)

Kundmachung.

Von Seite der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird unter Bezugnahme auf die Kundmachungen vom 2. Oktober 1879, Z. 5303, und vom 14. Mai 1880, Z. 3120, hiemit Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniss und Darnachachtung bekannt gemacht:

1.) In Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse der Bewohner des Landstriches Vivodina der Vicegespanschaft Jaska und der Bewohner des Militärgrenzbezirkes Kostanjevac mit dem angrenzenden Theile des Gerichts- und Steuerbezirkes Wöttling werden bei bestehender strenger Grenzsperrung infolge der Minderpest in Kroatien und mit Rücksicht auf das Verbot des Uebertrittes über die Landesgrenze an andern, als den behördlich zum Uebertritte fixierten und mit Desinficierungsanstalten versehenen Uebergangspunkten, zu welchen bisher nur die Brücke bei Wöttling und die Ueberfuhr bei Weiniz gehörten, auch die Brücke über die Kameniza bei Kermatschina, der Gemeinde Draschiz, und die bei Großlesetsche, des Bezirkes Kostanjevac, in diesen Bezirk führende Straße unter die behördlich festgesetzten Eintrittsorte an der Landes- und zugleich Bezirksgrenze aufgenommen. — Für alle diese Eintrittsorte haben die übrigens auch mit den bezogenen beiden Kundmachungen theilweise schon publicierten nachstehenden Anordnungen, denen jedermann bei Vermeidung der strengen Strafen des Minderpestgesetzes unbedingt Folge zu leisten hat, zu gelten.

2.) Wie überhaupt an der ganzen Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze, so ist selbstverständlich auch an diesen Eintrittsorten unbedingt verboten:

- die Einfuhr von Kindern und Wiederkäuern im lebenden Zustande;
- die Einfuhr aller von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile, Abfälle, Rohstoffe — in frischem oder getrocknetem Zustande;
- die Einfuhr von Raufutter, Stroh und anderen Streumaterialien, dann von Dünger;
- die Einfuhr gebrauchter Stallgeräthe und Anspannengeschirre, für den Handel bestimmter getragener Kleider, dann die Einfuhr von dergleichen Schuhwerk und von Hadern.

3.) Dagegen ist die Einfuhr der in dem voranstehenden Artikel nicht genannten Thiere und Gegenstände nach vorheriger strenger Desinficierung an den eingangs bezeichneten Eintrittsorten gestattet.

4.) Der Uebertritt von Personen über die Landesgrenze ist nur unter den nachfolgenden Bedingungen und Voraussetzungen an den oben bezeichneten Eintrittsorten gestattet; an den übrigen Punkten der Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze aber bei strengster Strafe verboten.

5.) Jeder Passant, der einen dieser Eintrittsorte passieren will, hat sich bei der Passirung derselben mit einem von dem Gemeindevorstande seines ständigen Aufenthaltsortes ausgestellten Certificate oder einem sonstigen legalen

Reisedocumente über seine Identität auszuweisen und der vorschriftsmäßigen Desinficierung unterziehen zu lassen.

6.) Die erfolgte vorschriftsgemäße Desinficierung hat das am Eintrittsorte fungierende behördliche Organ auf der Rückseite des Certificate und rücksichtlich Reisedocumentes unter Angabe des Tages der erfolgten Amtshandlung und unter Beisetzung seiner eigenhändigen Unterschrift zu bescheinigen.

7.) Wer die Eintrittsorte passiert und nur mit einem gemeindeamtlichen Certificate und keinem legalen Reisedocumente versehen ist, muss bei sonstiger strenger Strafe noch am nämlichen Tage über die Landesgrenze zurück.

8.) Obige Bestimmung erleidet in Hinsicht der Angehörigen des Militärgrenzbezirkes Kostanjevac die Abänderung, dass sich die nur mit gemeindeamtlichen Certificate versehenen Bewohner dieses Bezirkes zwei Tage, den Uebertrittstag mitgerechnet, im Bezirke aufhalten dürfen.

9.) Personen mit legalen Reisedocumenten können sich auch länger, als einen und rücksichtlich zwei Tage im Bezirke aufhalten. — Sie müssen sich jedoch zur Rückreise über die Landesgrenze irgend eines der behördlich festgesetzten Eintrittsorte bedienen und dort den Tag des Austrittes aus dem Bezirke auf dem Reisedocumente bescheinigen lassen.

10.) Dagegen können die mit gemeindeamtlichen Certificate versehenen Passanten, welche einen Eintrittsort legal passiert haben, den Rückweg über die Landesgrenze zurück an allen Grenzpunkten der trockenen Landes- und rücksichtlich Bezirksgrenze antreten.

Der Rückweg über die Kulpa ist jedoch, mit Ausnahme der Brücke bei Wöttling und der Ueberfuhr bei Weiniz, unbedingt verboten, da sämtliche krainische Schiffe und Rähne unter amtlicher Sperre sich befinden.

11.) Eine Desinficierung und rücksichtlich die Bestätigung derselben auf dem gemeindeamtlichen Certificate oder einem legalen Reisedocumente hat nur so lange Gültigkeit, als der Passant nicht wieder über die Landesgrenze zurückgeht.

12.) Behufs Hintanhaltung von Missbräuchen gilt daher die Bescheinigung der Desinficierung auf den gemeindeamtlichen Certificate nur für jenen Tag, an welchem sie ausgestellt wurde, und rücksichtlich der Bewohner des Bezirkes Kostanjevac für zwei Tage, der Desinficierungstag mit eingerechnet.

13.) Alle jene, welche mit älteren Desinficierungsbescheinigungen auf gemeindeamtlichen Certificate im Bezirke betreten werden, werden — wie alle andern Personen, welche die Landesgrenze mit Umgehung der bestimmten Eintrittsorte überschreiten — angehalten, unter Abnahme der ungiltigen Certificate bei Eintritt der Bedingungen der Verwahrungshaft (§§ 175 und 177 der St. P. O. vom 23. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 119) dem zuständigen Strafgerichte sogleich eingeliefert oder angezeigt werden.

14.) Können die oben bezeichneten Eintrittsorte — Fälle der dringenden Nothwendigkeit ausgenommen — nur bei Tage, und zwar in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, von den Passanten benützt werden. — Hieron wird nur rücksichtlich des Eintrittsortes an der Brücke bei Wöttling eine Ausnahme zugestanden, wo auch eine Abfertigung der Passanten bei Nacht stattfindet.

15.) Diese Anordnungen hinsichtlich der Eintrittsorte werden allgemein verlaublich und zur Wissenschaft der Passanten auch an den bezeichneten Eintrittsorten in beiden Landessprachen affigiert.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, am 11. Juni 1880.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Weiglein m. p.

Štev. 3884.

Oznanilo.

Z ozirom na oznanili od 2. oktobra 1879, štev. 5303, in od 14. maja 1880, štev. 3120, daje s tem c. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju v splošno znanje in ravnanje:

1.) Spoznavši potrebo občevarja prebivalcev okolice Vivodina, podžupanije Jaska, in prebivalcev vojaškega mejnega okraja Kostanjevac z mejnimi prebivalci sodniškega in davkarskega okraja Metliškega, sta zaradi obstoječe ostre mejne zaprtije vsled goveje kuge na Hrvatskem in z ozirom na prepoved, prestopati čez deželno mejo na drugih kakor na uradno za prestopanje določenih in za desinficiranje pripravljenih krajih, med katere sta do sedaj le most pri Metliki in brod pri Vinici spadala, odslej tudi most čez Kamenico pri Krmačini, občine Drašičke, in cesta, katera iz Kostanjevaškega okraja v tukajšnji okraj pelje, in sicer na tistem kraju pri Velikih Lešečeh, kjer cesta mejo preseka, med tiste kraje vzeta, ki so kot prestopni kraji deželne in okrajne meje uradno določeni.

Za vse te prestopne kraje veljajo naredbe, katere so bile z omenjenimi oznanili deloma že razglašene in po katerih se mora vsakteri brez-pogojno ravnati, ako noče ostri kazni postave o goveji kugi zapasti.

2.) Kakor je sploh po vsej deželnej, oziroma okrajnej meji, tako je se ve da tudi na teh prestopnih krajih meje brez-pogojno prepovedano:

- vpeljevanje žive ali mrtve goveje živine in drugih prežvekovalk;
- vpeljevanje vseh surovih živinskih delov in reči od prežvekovalk, naj si bodo v friškem ali suhem stanu;
- vpeljevanje krme, slame, nastelje in gnoja;
- vpeljevanje že rabljenega hlevnega orodja, ter orodja za živino vpregati, potem za trgovijo pripravljene, že obnošene obleke, kakor tudi takošnega obučevoja in cunj.

3.) Nasprotno pa je dovoljeno vse živali in reči, katere niso gori imenovane, vpeljati, ako se poprej ostremu desinficiranju (kadenji) na katerem prej omenjenem za prestop določenem kraju podvržejo.

4.) Ljudem je prestop deželne meje le pod naslednjimi pogoji na določenih prestopnih krajih dovoljen, na drugih krajih deželno, oziroma okrajno mejo prestopati pa je ostro prepovedano.

5.) Kdor hoče mejo na katerem določenih prestopnih krajev prestopiti, se mora pri prestopu s certifikatom od strani občinskega predstojništva bivajočega kraja ali pa s kakim drugim postavnim potnim listom skazati in postavnemu desinficiranju podvreči.

6.) Da se je predpisano desinficiranje vršilo, mora uradno postavljeni služabnik, ki na prestopnem kraju čuva, na zadnji strani certifikata, oziroma potnega lista, z dostavkom dné zvršenega desinficiranja lastnoročno potrditi.

7.) Kdor čez te prestopne kraje gré in se le z občinskim certifikatom in ne s postavnim potnim listom skaže, mora še ravno tisti dan čez deželno mejo nazaj iti, sicer zapade v ostro kazen.

8.) Ta določba pa v tem obziru ne velja za prebivalce vojaškega mejnega okraja Kostanjevac, ker imajo prebivalci tega okraja, ako imajo le občinske certifikate, pravico, dva dni v okraji ostati, vendar se mora k tema dnevoma tudi dan prestopa šteti.

9.) Osebe pa, ki imajo postavne potne liste, se morejo tudi več kot en dan ali oziroma več kot dva dneva v okraji zadržati, vendar morajo, kadar hočejo zopet čez deželno mejo nazaj iti, to mejo na enem gori navedenih uradno določenih prestopnih krajev prestopiti in si tam dan izstopa iz okraja potrditi pustiti.

10.) Nasprotno pa smejo osebe, katere imajo občinske certifikate in katere so postavno

čez prestopni kraj prišle, na vseh mejnih krajih suhe deželne, oziroma okrajne meje, zopet čez deželno mejo nazaj iti. Prestop čez Kolpo pa je na vseh krajih, razun mosta pri Metliki in broda pri Vinici, brez-pogojno prepovedan, ter so vsi drugi kranjski brodi in čolni uradno priklenjeni.

11.) Desinficiranje (kadenje) in potrjilo kadenja na občinskem certifikatu ali drugem postavnem potnem listu je le toliko časa veljavno, dokler tista oseba zopet deželne meje ne prestopi.

12.) Da se ne bodo nerednosti godile, se s tem določi, da velja potrjenje kadenja na občinskih certifikatih le za tisti dan, ko je bilo potrjilo dano in oziroma za prebivalce okraja Kostanjevac le za dva dneva, v katera se ima dan kadenja (desinficiranja) všteti.

13.) Vsi tisti, kateri bodo v okraji zasadeni s starejšim potrdilom kadenja na občinskih certifikatih, bodo ravno tako, kakor vsaka druga oseba, katera deželno mejo kje drugej prestopi kakor na določenem prestopnem kraju, vstavljeni, neveljavni certifikati jim bodo odvzeti, ter bodo, ako bodo pogoji za zapor dokazani (§§ 175 in 177 reda kazenske pravde od 23. maja 1873, derž. zak. štev. 119), odmah spadajoči kazenski sodnji izročeni ali pa naznanjeni.

14.) Čez določene prestopne kraje se sme le po dnevi, in sicer od 5 ure zjutraj do 9 ure zvečer hoditi in le v posebno silni potrebi tudi o drugem času. Na mostu pri Metliki pa je dovoljeno tudi po noči deželno mejo prestopiti.

15.) Te naredbe zaradi prestopnih krajev se ob enem splošno razkličejo ter se v znanje ljudem, ki deželno mejo prestopajo, tudi na določenih prestopnih krajih v obeh deželnih jezicah razpostavijo.

C. kr. okrajno glavarstvo v Črnomlju, dne 11. junija 1880.

C. kr. okrajni glavar: Weiglein l. r.

Anzeigebblatt.

(2448—2)

Nr. 4084.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 15. Mai 1880, Z. 3403, bekannt gegeben, dass am

23. Juni 1880

mit dem Beginne um 9 Uhr früh die zweite executive Feilbietung der dem A. Bufer, Handelsmann in Laibach, Floriansgasse, gehörigen Fahrnisse stattfindet, bei welcher die Pfandstücke auch unter dem Schätzwerte werden hintangegeben werden.

Laibach, am 12. Juni 1880.

(2378—3)

Nr. 11,895.

Edict.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern der Theresia Florjančič von Seisenberg und des Franz Jeglič von Sallöch eröffnet:

Es habe Jakob Bodnik in Sallöch (durch Dr. Sajovic in Laibach) gegen Herrn Michael Jallen, resp. dessen Erben Frau Maria von Kenzenberg, Helena Kenda, Theresia Florjančič, dann die Franz Jallen'schen großjährigen Kinder: Elisabeth Behtič, Josefina Sterger, August und Adalbert Jallen, dann Franz Jeglič und gegen die unbekannt wo befindlichen Herren Louis Baron Grutschreiber und Kaspar Jeglič sub praes. 17. April 1880, Z. 8525, die Klage pcto. Anerkennung des rechtmäßigen Erwerbstitels und Gestattung der Eigenthumseinverleibung bei der Realität Urb.-Nr. 15 ad Supple-

mentsband Nr. 20 hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

22. Juni 1880

angeordnet und der Bescheid dem ihnen aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Suppantšič in Laibach zugestellt wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger nach Theresia Florjančič und Franz Jeglič mit der Aufforderung verständigt, zur Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen oder dem aufgestellten Curator die allfälligen Vertheidigungsbehelfe an die Hand zu geben, da sonst die Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Laibach, am 1. Juni 1880.

(2165—3)

Nr. 663.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Orteneg (durch dessen Nachhaber Josef Göderer von dort) die mit dem Bescheide vom 24. October 1879, Z. 6353, auf den 5. Februar l. J. angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der Realität des Andreas Lujar von Lujarje Hs.-Nr. 7, sub Urb.-Nr. 134, Rectif.-Nr. 55, tom. II, fol. 341 ad Auersperg

auf den 8. Juli 1880,

vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 31. Jänner 1880.

(2102—3)

Nr. 1728.

Erinnerung

an Mathias Pessial als Besitzer, dann die Tabulargläubiger Michael Legat und Simon Pessial, dann Helena Wester, unbekanntes Aufenthaltes, und deren Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Mathias Pessial als Besitzer, dann den Tabulargläubigern Michael Legat und Simon Pessial, dann Helena Wester, unbekanntes Aufenthaltes, und deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Georg Fabjan vulgo Kofolc von Kropp Nr. 50 sub praes. 20. April 1880, Z. 1728, die Klage pcto. Erfüllung und Verjährung des Waldantheiles za ernim vrhom Post-Nr. 233 ad Herrschaft Radmannsdorf und der darauf haftenden Satzposten eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung dieser Streitsache die Tagsatzung auf den

2. Juli 1880,

vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Bormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsord-

nung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bei zu messen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 24. April 1880.

(2360—3)

Nr. 1314.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Groznik von Selo Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 3035 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 263 ad Herrschaft Sittich Gebirgsamt und Einl.-Nr. 12 der Catastralgemeinde Dobrawa bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen und zwar die erste auf den

24. Juni,

22. Juli

und die dritte auf den

26. August 1880,

jedesmal vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksgerichtes Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 10ten April 1880.

(1303-1) Nr. 1644.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Ignaz Sterns Söhne (durch Dr. Pfefferer in Laibach) die exec. Versteigerung der dem Herrn Johann Fatur von Zagorje Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 356 fl. 83 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 44 ad Herrschaft Prem bewilliget, und hiezu eine Feilbietungs-Tagung auf den

16. Juli 1880, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 7ten März 1880.

(2312-1) Nr. 3737.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Bickl von Adelsberg die exec. Versteigerung der dem Lorenz Zorman von Klenit gehörigen, gerichtlich auf 1353 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 16 ad Prem pcto. 46 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

28. Juli, die zweite auf den

27. August und die dritte auf den

28. September 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 2. Mai 1880.

(2411-1) Nr. 9426.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Müttiling wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Sophie Grager (durch ihren Nachhaber Dr. Wenediker) die exec. Versteigerung der dem Milo Simonic von Draschitz gehörigen, gerichtlich auf 1193 fl. geschätzten Realitäten sub Extr.-Nr. 316, Steuergemeinde Draschitz, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

24. Juli, die zweite auf den

21. August und die dritte auf den

25. September 1880, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im bezirksgerichtlichen Locale zu Müttiling mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Müttiling, am 29. November 1879.

(2452-1) Nr. 1662.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird die mit Bescheid vom 25. Juli 1879, Z. 2915, bewilligte und mit Bescheid vom 2. Oktober 1879, Z. 3854, sistierte dritte executive Feilbietung der dem Johann Polončić von Zagorica gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 27 ad Herrschaft Sittich Feldamt reassumiert, und wird die Tagung mit dem vorigen Anhang auf den

15. Juli l. J., vormittags um 11 Uhr, hiergerichts angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 1ten Mai 1880.

(1990-1) Nr. 1164.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der minderjährigen Josef Majis'schen Erben von Zirkniz (durch Dr. Deu in Adelsberg) die exec. Versteigerung der dem Mathias Strudel von Ulaša Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 1001 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 925 ad Herrschaft Haasberg bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

21. Juli, die zweite auf den

25. August und die dritte auf den

22. September 1880, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 23ten März 1880.

(2009-1) Nr. 2535.

Erinnerung

an den derzeit unbekannt wo befindlichen Geklagten Johann Lovšin von Bukowiz. Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Geklagten Johann Lovšin von Bukowiz hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Eisenzopf von Alltag, Bezirk Gottschee, sub praes. 8. April 1880, Z. 2535, die Klage pcto. 114 fl. 3 kr. sammt Anhang überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

21. Juli 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Gemeindevorsteher in Dane, Herrn Anton Zobec, als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 21sten April 1880.

(2008-1) Nr. 2706.

Erinnerung

an den derzeit unbekannt wo befindlichen Matthäus Bartol von Traunit. Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Matthäus Bartol von Traunit hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Georg Lauric von Kotel (durch Herrn Dr. v. Schrey in Laibach) die Klage de praes. 7. März 1880, Z. 1553, wegen 952 fl. 5 kr. sammt Anhang eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

21. Juli 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Knaus von Frib Nr. 26 als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 25. April 1880.

(2469-1) Nr. 2117.

Erinnerung

an Gertraud und Lucia Ferneje geb. Legat, Agnes Kralj, Paul Prajnic, Josef Sporn, Anton Kalisnik und rücksichtlich Anton Kalisnik'sche Pupillen, Johann Ferhar, Barthelmä, Blas, Theresia, Maria, Franz, Marianna und Helena Učkar und Michael Gogala, alle unbekanntem Aufenthaltes, und rücksichtlich deren allfällige unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Gertraud und Lucia Ferneje geb. Legat, Agnes, Franz, Marianna und Helena Učkar und Michael Gogala, unbekanntem Aufenthaltes, und rücksichtlich deren allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Pogacar von Verba sub praes. 14. Mai 1880, Z. 2117, die Klage pcto. Verjähr- und Erlöschenerklärung und Löschungsverfügung mehrerer Satzposten e. s. c. eingebracht, und wird zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagung auf den

23. Juli 1880, vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Andreas Supan von Vormarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, 22. Mai 1880.

(2442-1) Nr. 3913.

Erinnerung

an Barthelmä Sajé von Seidendorf, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Rudolfswert wird dem Barthelmä Sajé von Seidendorf, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anna Sali von Tschetschendorf Nr. 9 (durch Dr. Stedl) die Klage ddo. 7. April 1880, Z. 3913, auf Anerkennung und Erfüllung des Weingartens Berg-Nr. 90 ad Sittich und Einverleibung des Eigenthumsrechtes eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

4. August 1880, mit dem Anhang des § 18 des Justiz-Ministerialdecretes ddo. 24. Oktober 1845, Nr. 906 J. G. S., angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswert als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Rudolfswert, am 11. April 1880.

(2317-1) Nr. 3736.

Erinnerung

an die unbekannt wo abwesenden Johann Schein von Mautersdorf, Marinka und Margareta Bostijančić und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannt wo abwesenden Johann Schein von Mautersdorf, Marinka und Margareta Bostijančić und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Matthäus Tominc von Kotsche Nr. 18 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb.-Nr. 245 ad Adelsberg haftenden Forderungen aus dem Vergleiche vom 15. Jänner 1841, Z. 714, per 85 fl. 34 kr. E. M. und dem Schuldscheine vom 9. November 1831 à per 100 fl. E. M. eingebracht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

23. Juli 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Paul Besejak in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. Mai 1880.

Einladung

der Herren Vereinsmitglieder zur

GeneralversammlungSonntag, den 4. Juli 1880, um 10 Uhr
vormittags im Rathhause.

Tagesordnung:

- 1.) Ansprache der Versammlung durch den Vorstand.
- 2.) Wahlen.
- 3.) Rechenschaftsbericht.
- 4.) Rechnungsabschluss. (2479)
- 5.) Selbständige Anträge, welche 8 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstände anzumelden sind.

Zu erscheinen werden die Herren Mitglieder
höflichst eingeladen.

Laibach, den 14. Juni 1880.

Der Ausschuss des allgemeinen kraini-
schen Militär-Veteranenvereins.

Georg Mihalič, Vorstand.

Gesuchtworden für ein grosses, gediegenes literari-
sches Unternehmen**Reisende.**Verdienst sehr lohnend. Fachkenntniss
nicht erforderlich.Auch Beamte, Lehrer, Reisende anderer
Branchen etc., welche sich namhaften Neben-
verdienst verschaffen wollen, belieben sich zu
melden. (2151) 156-9**Literarisches Institut,**
Gotha.

(2471-1) Nr. 4562.

Bekanntmachung.Zur Wahrung der Rechte des ver-
schollenen Jernej Kunstler von Breg wird
Johann Joger von Tenetische als Cu-
rator bestellt.K. t. Bezirksgericht Littai, am 31sten
Juni 1880.

(2462-1) Nr. 11,986.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird hiemit bekannt gemacht:Es sei der unbekannt wo befindlichen
Tabulargläubigerin Theresia Cerne Herr
Dr. Munda in Laibach als Curator ad
actum unter Zustellung des Bescheides
Z. 3383 bestellt worden.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 8. Juni 1880.

(2461-1) Nr. 11,682.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird dem unbekannt wo befind-
lichen Tabulargläubiger Johann Dimbas
und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern
Herr Dr. Munda in Laibach als Curator
ad actum unter Zustellung des Beschei-
des Z. 3383 bestellt.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 7. Juni 1880.

(2460-1) Nr. 11,300.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird den angeblich verstorbenen
Tabulargläubigern der Realität Urbar-
Nr. 252, tom. II, fol. 335 ad Kalten-
brunn Anton Dimnit, Maria Mosferc,
Anna und Ursula Dimnit, Agnes Knitke
und Agnes Bergles, resp. deren allfälligen
Rechtsnachfolgern, bekannt gegeben, dass
ihnen Herr Dr. Sajovic, Advocat in
Laibach, als Curator ad actum bestellt
und diesem die diesgerichtlichen Bescheide
vom 17. März 1880, Z. 6347, be-
gehändigt wurden.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 3. Juni 1880.

(2383-2) Nr. 11,597.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird dem unbekannt wo befind-
lichen Paul Aristoteles hiemit bekannt
gegeben, es sei der diesgerichtliche Be-
scheid vom 5. Mai 1880, Z. 5561, dem
ihm als Curator ad actum bestellten
Dr. Franz Suppantšitsch, Advocat in
Laibach, zugefertigt worden.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 29. Mai 1880.

Jeden Monat eine Lieferung, beginnend Mai 1880.

Durch

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach ist zu beziehen:

Richard Andrées

Allgemeiner Handatlas

in sechshundachtzig Karten

mit erläuterndem Text.

Herausgegeben

von der geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig
unter Leitung von

Dr. Richard Andrées.

Die Verlagshandlung bietet hiermit etwas, was vor ihr noch
niemand, zu keiner Zeit und in keinem Lande zu unternehmen ge-
wagt hat: einen großen Handatlas von vollendeter
Ausführung und auf dem neuesten Standpunkte der Wissen-
schaft stehend für**zwölf Gulden.**Dieser Thatsache etwas hinzuzufügen, ist unnötig: fortan wird
der große Specialatlas, bisher vermöge seines Preises ein Privilegium
enger Kreise, Allgemeingut werden. (2208) 3-3

Auflage jetzt schon 50,000 Exemplare!

Erscheint in 10 Lieferungen à 1 fl. 20 kr.

Bollständig 12 fl.

(2392-3) Nr. 10,041.

Erinnerung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird den unbekannt wo befind-
lichen Tabulargläubigern Martin und
Margaretha Poljan, resp. deren Rechts-
nachfolgern der Realität des Franz Steh
aus Kleinratschna Nr. 13, hiemit erinnert,
dass ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in
der Executionsfache der K. t. Finanzpro-
curatur gegen Franz Steh pcto. 73 fl.
57 kr. sammt Anhang Herr Dr. Papež
als Curator ad actum bestellt worden sei.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach,
am 20. Mai 1880.

(2445-1) Nr. 2516.

Zweite exec. Feilbietung.Bom t. t. Bezirksgerichte Egg wird
hiemit bekannt gemacht:Es werde wegen Erfolglosigkeit des
ersten Feilbietungstermines der dem Lukas
Burja von Verh gehörigen Realität ad
Herrschaft Müntendorf Urb.-Nr. 190 zu
der auf den

25. Juni 1880

angeordneten zweiten executiven Feilbietung
geschritten werden.K. t. Bezirksgericht Egg, am 27sten
Mai 1880.

(2456-1) Nr. 12,090.

Zweite exec. Feilbietung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird im Nachhange zum dies-
gerichtlichen Edicte vom 18. März 1880,
Z. 4465, bekannt gemacht:Es sei die mit dem diesgerichtlichen
Bescheide vom 18. März 1880, Z. 4465,
auf den 26. Mai l. J. angeordnete erste
executive Feilbietung der dem Josef Jan-
kovič von Brunndorf gehörigen Realität
Urb.-Nr. 60, Rectf.-Nr. 66, Einl.-Nr. 68
ad Sonnegg resultatlos geblieben, daher
am 26. Juni 1880,vormittags von 10 bis 12 Uhr, hier-
gerichts zur zweiten executiven Feilbietung
mit dem früheren Anhang geschritten
wird.

Laibach, am 18. März 1880.

(2444-1) Nr. 2515.

Zweite exec. Feilbietung.Bom t. t. Bezirksgerichte Egg wird
hiemit bekannt gemacht:Es werde wegen Erfolglosigkeit des
ersten Feilbietungstermines der dem Jo-
hann Klopčič von Tschemschenil gehörigen,
gerichtlich auf 5123 fl. bewerteten, ad
Gallenberg Urb.-Nr. 72 und 73 vorkom-
menden Realitäten zu der auf den

25. Juni 1880

angeordneten zweiten executiven Feilbietung
geschritten werden.K. t. Bezirksgericht Egg, am 27sten
Mai 1880.

(2463-1) Nr. 11,240.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird den unbekannt wo befind-
lichen Tabulargläubigern der Realität Urb.-
Nr. 9^{1/2}, tom. I, fol. 64 ad Unterthurn:
Johann Burger und Johann Breclnit
von Oberkruschja und der angeblich ver-
storbenen Gertraud Hočvar von Ober-
kruschja, resp. deren Rechtsnachfolgern,
Herr Dr. Robert v. Schrey, Advocat in
Laibach, als Curator ad actum bestellt
und diesem die diesgerichtlichen Bescheide
vom 18. April 1880, Zahl 8609, zu-
gefestigt.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 4. Juni 1880.

(2443-1) Nr. 2536.

Zweite exec. Feilbietung.Bom t. t. Bezirksgerichte Egg wird
bekannt gemacht:Es werde wegen Erfolglosigkeit des
ersten Feilbietungstermines der der Fran-
cisca Sopotnik von Podajid gehörigen, ge-
richtlich auf 2290 fl. bewerteten, im
Grundbuche Beneficiumsgilt St. Leonardi
Urb.-Nr. 12, Einl.-Nr. 40 der Steuer-
gemeinde Trojana, Spitalgilt Stein
Urb.-Nr. 65, Einl.-Nr. 39, und Münten-
dorf Urb.-Nr. 220 vorkommenden Rea-
litäten zu der auf den

26. Juni 1880

angeordneten zweiten executiven Feilbie-
tung geschritten werden.K. t. Bezirksgericht Egg, am 27sten
Mai 1880.

(2410-2) Nr. 4297.

Edictzur Einberufung der Verlassenschaftgläu-
biger nach dem am 3. April 1880 ohne
Testament verstorbenen Pfarrer von Ra-
dovica, Herrn Barthelmä Dolžan.Bom t. t. Bezirksgerichte Möt-
tling werden diejenigen, welche als Gläu-
biger an die Verlassenschaft des am 3ten
April 1880 ohne Testament verstorbenen
Pfarrers von Radovica, Herrn Barthelmä
Dolžan, eine Forderung zu stellen haben,
aufgefordert, bei diesem Gerichte zur An-
meldung und Darthnung ihrer Ansprüche

am 24. Juli 1880

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch
schriftlich zu überreichen, widrigens den-
selben an die Verlassenschaft, wenn sie
durch Bezahlung der angemeldeten For-
derungen erschöpft würde, kein weiterer
Anspruch zustünde, als insoferne ihnen
ein Pfandrecht gebürt.K. t. Bezirksgericht Mötting, am
20. Mai 1880.

(2455-1) Nr. 11,335.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wird den unbekannt wo befind-
lichen nach Georg, Theresia und Ur-
sula Pengou und nach Valentin, Martin
und Maria Ube und der unbekannt wo
befindlichen Elisabeth Plehar bekannt ge-
geben:Es sei der diesgerichtliche Realfeil-
bietungsbescheid vom 7. April 1880, Zahl
7540, dem für sie bestellten Curator ad
actum Herrn Dr. Josef Suppan, Hof-
und Gerichtsadvocat in Laibach, behändigt
worden.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 25. Mai 1880.

(2390-2) Nr. 11,466.

Bekanntmachung.Bom t. t. städt.-deleg. Bezirksgerichte
Laibach wurde der unbekannt wo befind-
lichen Maria Ruž, Tabulargläubigerin der
Realität Urb.-Nr. 111, Einl.-Nr. 19 ad
Steuergemeinde Altendorf, Herr Dr. Va-
lentin Jarnik, Advocat in Laibach, zum
Curator ad actum bestellt und ihm der
Feilbietungsbescheid vom 20. März 1880,
Z. 6805, übermittelt.K. t. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
bach, am 25. Mai 1880.

(2398-3) Nr. 4438.

Dritte exec. Feilbietung.Am 28. Juni 1880, vormittags
von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit
des diesgerichtlichen Bescheides und Edictes
vom 27. Februar 1880, Z. 1534, die
dritte executive Feilbietung der dem Jakob
Bukovica von Bonjšekgraben gehörigen,
im Grundbuche ad Gilt Stangen sub
Urb.-Nr. 79 gerichtlich auf 786 fl. ge-
schätzten Realität stattfinden.K. t. Bezirksgericht Littai, am 29sten
Mai 1880.

(2414-3) Nr. 1232.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**Die mit dem Bescheide vom 29sten
November 1879, Z. 9457, auf den 7ten
Februar l. J. angeordnet gewesene dritte
Realfeilbietung gegen Marko Rozman
von Krasenberg wegen schuldigen 57 fl.
13^{1/2} kr. wird auf den

19. Juni 1880

übertragen.

K. t. Bezirksgericht Mötting, am
10. Februar 1880.

(2444-1) Nr. 2713.

Erinnerungan Josef Berffa und Johann Fer-
jančič, unbekannt Aufenthalt, bezie-
hungsweise ihre unbekannt wo befind-
lichen Rechtsnach-
folger.Bom t. t. Bezirksgerichte Wippach
wird dem Josef Berffa und Johann Fer-
jančič, unbekannt Aufenthaltes, bezie-
hungsweise ihren unbekannt wo befind-
lichen Rechtsnach-
folgern, hie mit erinnert:Es habe Herr Anton Deparis von
Wippach wider dieselben die Klage auf An-
erkennung der Löschung der bei der Rea-
lität ad Herrschaft Wippach tom. XVIII,
pag. 312 pfandrechtlich haftenden For-
derungen und Gestattung der Einberle-
bung der Löschung des Pfandrechtes pcto.
320 fl., 363 fl. 43^{3/4} sammt Anhang sub
praes. 31. Mai 1880, Z. 2713, hiermit
eingebracht, worüber zur ordentlichen min-
dlichen Verhandlung die Tagung auf den

23. Juli 1880,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des
§ 39 der allg. G. O. angeordnet und den
Geklagten wegen ihres unbekannt wo be-
findlichen Grundbesitzer Johann Petrič
von Gradische Nr. 2 als Curator ad ac-
tum bestellt wurde.Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, dass sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst erscheinen oder sich einen an-
deren Sachwalter zu bestellen und anber-
namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator
verhandelt werden wird.K. t. Bezirksgericht Wippach, am
31. Mai 1880.